

Tagesordnungspunkt 5

Anträge an die Jagdgenossenschaft zum Ausgleich des ungedeckten Teils der Wegebauhaushalte für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Die Ortsgemeinde Rehborn hat im Jahr 2021 eine neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwegen beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Durch die Fachabteilung erfolgt nun im Jahr 2023 die tatsächliche Berechnung der Wegebaubeiträge für den Zeitraum 2020 – 2022.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn einen Antrag auf Übernahme eines Teils der ungedeckten Kosten, getrennt nach Jahren zu stellen. Die Berechnung des Anteils erfolgte auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten des jeweiligen Jahres. Dieser Anteil, im Vorgriff auf die Abrechnung, mindert somit die durch Wegebaubeiträge zu deckenden Kosten.

Die jeweiligen Anforderungen werden einzeln durch den Ortsgemeinderat beschlossen. Es werden somit 3 Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

- 1) Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn für das Jahr 2020 einen Antrag auf Übernahme in Höhe von 6.500 EUR der ungedeckten Kosten im Wegehaushalt, zu stellen.
- 2) Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn für das Jahr 2021 einen Antrag auf Übernahme in Höhe von 4.800 EUR der ungedeckten Kosten im Wegehaushalt, zu stellen.
- 3) Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn für das Jahr 2022 einen Antrag auf Übernahme in Höhe von 4.900 EUR der ungedeckten Kosten im Wegehaushalt, zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig